

VERWALTUNGSVORLAGE VL-37/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Straßenbau	21.01.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	02.03.2021	1/20	3
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	04.03.2021	1/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Kreikenhof im Abschnitt zwischen Baukelweg und HsNr. 24
hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen
des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Errichtung der Beleuchtungsanlage belaufen sich auf ca. 12.500 Euro.

Die Mittel sind im konsumtiven Haushaltsentwurf 2021 unter dem Produkt 461000 und dem Sachkonto 524270 eingeplant.

Die Straßenbeleuchtung wird in der Finanzbuchhaltung über einen Festwert erfasst. Eine Abschreibung wird somit nicht vorgenommen, da eine regelmäßige/jährliche Ersatzbeschaffung über Aufwandskosten erfolgt.

Die Kosten sind gem. § 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht gültigen Satzung der Stadt Lünen auf die Anlieger umzulegen.

Die Straße „Kreikenhof“ wird aufgrund des regen Fußgänger- und Radverkehrsaufkommens als Haupterschließungsstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 65 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Durch den Einsatz von LED-Technik werden Energie-Einsparungen erzielt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „Kreikenhof“ zu erneuern.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

In der Straße „Kreikenhof“ wurde eine Standsicherheitsprüfung der Masten durchgeführt, da die Beleuchtungsanlage ca. 45 Jahre alt ist.

Die Erneuerung der Beleuchtungsanlage ist zwingend notwendig, da sowohl die Standsicherheit der Masten nicht mehr gegeben ist, als auch eine Ausleuchtung nach DIN EN 13201 derzeit nicht erreicht wird.

In der Straße Kreikenhof im Abschnitt von Baukelweg bis Hausnummer 24 befinden sich derzeit 4 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m. Diese Brennstellen sind kurzfristig zu ersetzen.

Das Beleuchtungskabel bleibt erhalten.

Es ist technisch und wirtschaftlich sinnvoll die Brennstellen mit LED-Technik zu erneuern. Anhand der lichttechnischen Berechnung der neuen Beleuchtungsanlage mit einer Aufsatzleuchte LED Cuvia 40 und einer Standardabstandsberechnung von $L_{pa} = 36,00$ m besteht die neue Anlage aus 4 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m. Die genauen Standorte werden vor Ort festgelegt.

Gemäß § 8 Kommunales Abgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Lünen sind bei grundlegenden Erneuerungen, auch von Teileinrichtungen einer Straße, Beiträge zu erheben. Die Straße „Kreikenhof“ wird als Haupterschließungsstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 65 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

Die Anlieger wurden schriftlich über die geplante Maßnahme informiert.

Nach zahlreichen Anregungen seitens der Anlieger bezüglich der Einstufung als Anliegerstraße wurde nach eingehender Prüfung entschieden, die Abrechnung auf Basis einer Haupterschließungsstraße vorzunehmen.

Der Abschnitt wird als direkter Zugang zum Seepark und mit Weiterführung des Schwansbeller Weges als Fahrradstraße für Schulkinder zu den weiterführenden Schulen in der Stadtmitte genutzt.